

Fachveranstaltung

Workshop für Frühförderer an der HNO – Klinik im Unfallkrankenhaus Berlin-Marzahn

am 26.03.2009

Zur Situation der Frühförderung von hörbehinderten Kindern im Land Brandenburg

Gitta Pötter - Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg

1. Ausgangssituation

Hörbehinderte Kinder kommen nach Aussagen der Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam schlecht oder nicht ausreichend gefördert in den Schulen an, wobei hier nur die überregionalen Schulen gemeint sind.

2. Entwicklung von Lösungsstrategien

- Nach Gründung einer Arbeitsgruppe „Versorgung hörbehinderter Kinder im Vorschulalter“, in der Vertreter der Wilhelm-von-Türk-Schule Potsdam, der Karl-Sellheim-Schule Eberswalde (ehemals integrativ-kooperativ arbeitende Grund- und Gesamtschule Westend), aller 4 überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen für hörbehinderte Kinder sowie SPZ-Vertreter zusammenarbeiten, wurden Eckpunkte für einen Brief und ein Elternheftchen zur Früherkennung von Hörstörungen zusammengestellt.
- Wichtig war der Arbeitsgruppe, diesen Brief an alle Akteure, die mit hörbehinderten Kindern arbeiten, zu verteilen, um mit diesen Akteuren im Gespräch zu bleiben und auf ein frühzeitigeres Früherkennen und Weitervermitteln aufmerksam zu machen.
- Aktuell wird an Qualitätsstandards für die Frühförderung von Kindern mit Hörstörungen gearbeitet.

3. Wie sieht die Versorgung hörbehinderter Kinder aus Sicht der Überregionalen Arbeitsstelle aus?

4 überregionale Frühförder- und Beratungsstellen halten Angebote für hörbehinderte Kinder vor. Insgesamt gibt es 45 Frühförder- und Beratungsstellen in Brandenburg und 4 Sozialpädiatrische Zentren. Lange nicht alle Kinder kommen in diesen Einrichtungen an. Einige Kinder werden durch logopädische Praxen,

Integrationskitas oder andere niedergelassene Angebote unabgestimmt nebeneinander betreut. Es besteht noch eine große Beliebigkeit, wo Kinder mit Hörstörungen im Vorschulalter ankommen.

Es gibt keine zentrale Erfassungsstelle und Datenaufbereitung dieser Kinder. Das liegt daran, dass die Finanzierung durch die Landkreise, in der Regel durch das Sozialamt, sichergestellt wird und dadurch eine hohe Beliebigkeit der Bewilligung von Frühförderleistungen für hörbehinderte Kinder gängige Praxis ist.

Die Komplexleistung Frühförderung bietet die Chance der vernetzten Zusammenarbeit über die Finanzierung von Leistungskomplexen der Krankenkasse und der Sozialhilfe und wenn nötig der Jugendhilfe. Dabei sollten die Prinzipien der bisherigen Frühförderung vertieft werden: Mobilität, Familienorientierung und Ganzheitlichkeit.

Durch die bisherige Verhandlungsstrategie werden diese Prinzipien in Frage gestellt. Gerade für Kinder mit Hörstörungen wäre eine abgestimmte Diagnostik wichtig, die abgestimmte Therapie- und Fördermaßnahmen zur Folge hätte.

4. Was kann getan werden?

Die finanzierte Erstberatung gehört in die Überregionalen Frühförder- und Beratungsstellen. Gerade Kinder mit Hörstörungen brauchen kompetente Ansprechpartner, wenn Eltern sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen. Auch mobil muss diese Erstberatung finanziert möglich sein.

Die interdisziplinäre Diagnostik muss entsprechend der ICF-CY (Kinderversion) mit Experten für hörbehinderte Kinder, d.h. mit den HNO-Kliniken, mit dem UKB und weiteren Experten thematisiert werden.

Diese Veranstaltung trägt in Form des Erfahrungsaustausches sicherlich dazu bei. Weitere Veranstaltungen sollten folgen.

Gitta Pötter

- Ltr. Überreg. Arbeitsstelle Frühförderung Brbg. -